

Handreichung für die Arbeit und den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Diakonie Sachsen

Die vorliegende Handlungsempfehlung versteht sich als Hilfe- und Orientierungsrahmen für Standards für den Einsatz von ehrenamtlich Mitarbeitenden in Einrichtungen der Diakonie Sachsen. Sie berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten der Ehrenamtlichen auf der einen Seite und die verschiedenen Anforderungen durch die Einrichtungen und Dienste.

Vorbemerkung

Diakonie ist eine Wesensäußerung der evangelischen Kirche. Sie nimmt teil am Auftrag der Kirche, Gottes Liebe in Wort und Tat Ausdruck zu verleihen. Diakonische Arbeit ist dem biblischen Menschenbild verpflichtet, nach dem Gott jeden Menschen als sein Gegenüber erschaffen hat und dem Einzelnen seinem Mitmenschen begegnet. Sie wird angetrieben von der Kraft der Nächstenliebe. Dieser Dienst in der Diakonie wird durch ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende wahrgenommen. Dabei sollen sich ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeitende in der Aufgabenerledigung ergänzen und gleichberechtigt miteinander arbeiten. Wir laden daher ein, sich mit individuellen Fähigkeiten und Begabungen in den Einrichtungen der Diakonie und Kirchgemeinden ehrenamtlich zu engagieren. Die Mitarbeit von Ehrenamtlichen in der Diakonie Sachsen ist für uns Selbstverpflichtung und Auftrag.

Wir sind dankbar für die Bereitschaft zum freiwilligen Engagement in unseren Einrichtungen und freuen uns, dass sich Menschen entschieden haben, sich für andere einzusetzen.

Grundprinzipien

Gemeinsame Grundlinien für ehrenamtliches Engagement in der Diakonie sind:
Ehrenamt in der Diakonie bedeutet eine große Vielfalt an unterschiedlichsten Formen von Aufgaben und Motivation, von Fähigkeiten und Begabungen, von Einsatz und Begeisterung.

Grundprinzipien für ehrenamtliches Engagement in der Diakonie Sachsen:

- **FREIWILLIG**
in Abgrenzung zur abhängigen Erwerbsarbeit
- **UNENTGELTLICH**
im Gegensatz zu bezahlter Arbeit – aber mit Auslagenerstattung
- **FÜR ANDERE**
in Abgrenzung zur Selbsthilfe (eigenbezogen)
- In einem **ORGANISATORISCHEN RAHMEN**
in Abgrenzung zu individueller/spontaner Hilfe
- **VERBINDLICH/VERANTWORTLICH**
im Gegensatz zu zufälliger Hilfe

- möglichst **KONTINUIERLICH**
in Abgrenzung zu einmaliger Hilfe

Von Anfang an haben Menschen aus ihrem Glauben heraus freiwillig Verantwortung für andere und für das Wohl der Gesellschaft übernommen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Diakonische Arbeit ist in vielen Bereichen ohne die Unterstützung Ehrenamtlicher überhaupt nicht denkbar. Sie ermöglicht ein Mehr an Menschlichkeit, an Profil und Qualität.

Aufgaben

Aufgaben, die freiwillig und unentgeltlich im Rahmen der Diakonischen Werke erbracht werden, ergänzen zielgerichtet bestehende Angebote. Hauptamtliche Arbeit wird durch ehrenamtliche Tätigkeit nicht ersetzt. Sie wird mit allen Mitarbeitenden geplant, besprochen und in die bestehenden Arbeitsfelder eingebunden.

Sie ist so gestaltet, dass das Engagement Freude bereitet und der freiwillige Einsatz gemeinsam sinn- und zielgerichtet erfolgt.

Die Aufgaben sind beschrieben (Tätigkeit, Anforderung, zeitlicher Umfang), überschaubar und grenzen sich zu professionellen Aufgabengebieten klar ab.

- **Ehrenamtlich Mitarbeitende sind Teil der Dienstgemeinschaft**
- **Die Aufgaben sind innerhalb der Einrichtungen in Aufgabenprofilen beschrieben und dokumentiert.**

Einsatzstellen

Einsatzstellen gibt es in fast allen Einrichtungen und Diensten der Diakonie Sachsen. Auch in den Arbeitsbereichen gibt es beauftragte Ansprechpartner, die für Begleitung und als Gesprächspartner für die freiwilligen Helfer erreichbar sind. Der Träger stellt sicher, dass eine zentrale Stelle über die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements Auskunft gibt.

- **Freiwilligenkoordination ist Bestandteil unserer Aufgaben.**
- **Aufgaben werden in verschiedenen Arbeitsbereichen geplant/ durchgeführt.**

Ansprechpartner

Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden in den Einsatzstellen kontinuierlich durch Ansprechpartner begleitet. In den Arbeits- und Stellenbeschreibungen der hauptamtlichen Mitarbeitenden ist die Begleitung Ehrenamtlicher verankert und eingeplant. In turnusmäßigen Gesprächen gibt es die Möglichkeit zur Reflexion. Austauschtreffen, persönliche Begleitung und Anleitung sind Bestandteil des freiwilligen Engagements.

- **Ansprechpartner sind benannt.**
- **Aufgabe in Stellenbeschreibung der hauptamtlichen Mitarbeiter aufnehmen.**
- **Durchführung regelmäßiger Reflexionsgespräche**
- **Anspruch auf Beachtung/ Wertschätzung (Anerkennung beginnt mit Wahrnehmung)**
- **Schutz vor Überforderung**

Was können Ehrenamtliche in der Diakonie Sachsen erwarten?

Fortbildung und Begleitung

Ehrenamtlich engagierte Mitarbeitende werden in der Diakonie Sachsen fachlich unterstützt.

Neben den regelmäßigen Austausch- und Gruppentreffen werden für bestimmte Aufgabengebiete die erforderlichen Kenntnisse vermittelt.

Fort- und Weiterbildungsangebote werden von den Trägern angeboten, organisiert oder vermittelt (z.B. interne Angebote, Diakonisches Werk Sachsen, Ehrenamtsakademie der Ev. Luth. Landeskirche Sachsen, Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V.).

Mit den Ehrenamtlichen wird die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen geregelt.

Zur Umsetzung der Weiterbildungsangebote werden finanzielle Mittel durch die Träger zur Verfügung gestellt.

- **Ehrenamtliche haben einen Anspruch auf Fortbildung und Begleitung.**

Legitimation

Ehrenamtliche Mitarbeitende erhalten soweit erforderlich einen Dienstausweis.

Tätigkeitsnachweis

Über die ehrenamtliche Mitarbeit wird den ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Bescheinigung durch die Träger ausgestellt. Es werden die Tätigkeit, der Zeitumfang, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bescheinigt.

- **Dem ehrenamtlich Mitarbeitenden wird vom Träger ein Tätigkeitsnachweis angeboten.**

Aufwandsentschädigung

Ehrenamtliches Engagement wird in der Diakonie unentgeltlich geleistet. Es werden keine Vergütungen im Bezug zur Arbeitszeit und Arbeitsleistung gezahlt.

Generell sollte keiner durch finanzielle Zwangslagen (z.B. Menschen in Erwerbslosigkeit) vom Engagement ausgeschlossen sein. Der Träger soll Mittel zur Erstattung von Aufwendungen für das Ehrenamt (z.B. Fahrtkosten) einplanen.

- **Entstandene Kosten sollen erstattet werden.**

Versicherung

Unfallversicherung

Die ehrenamtlich Mitarbeitenden sind kraft Gesetzes bei den Berufsgenossenschaft gegen Unfälle versichert, die sie bei der Ausübung ihres Amtes erleiden. Ggf. anfallende Beiträge werden vom Träger geleistet. Darüber hinaus gelten die Sammelversicherungsverträge der Landeskirche bzw. der Diakonie für Ehrenamtliche.

Haftpflichtversicherung

Über die Rechtsträger (Diakonische Werke/ Kirchgemeinden) besteht Versicherungsschutz für das persönliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.

- **Es gibt einen Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz im ehrenamtlichen Engagement der Diakonie.**

Vereinbarung

In der Diakonie Sachsen werden zwischen den Einrichtungen und den Ehrenamtlichen Vereinbarungen geschlossen. Diese dokumentieren beidseitig die Ernsthaftigkeit und betonen die Verbindlichkeit gemeinsamer Absprachen. Es werden Vereinbarungen über Inhalt, Umfang und Verantwortlichkeiten, Versicherungsschutz, Aufwandsentschädigung getroffen.

Vereinbarungen sind immer im Verhältnis zur Tätigkeit / Aufgabe zu sehen und sollen das Engagement nicht überregulieren.

Soweit erforderlich werden die ehrenamtlich Mitarbeitenden auf das Datengeheimnis (gem. § 6 DSGVO – EKD) verpflichtet (Merkblatt: Hinweise zu Ehrenamt und freiwilligem Engagement).

- **Zwischen dem Träger und dem ehrenamtlich Mitarbeitenden wird eine schriftliche Vereinbarung geschlossen.**

Radebeul, 29. Januar 2008

VB 3/ Arbeitsgebiet Ehrenamt